

Schul- und Hausordnung

Präambel

In unserem Schulalltag treffen täglich viele hundert Menschen zusammen, um zu lernen und zu unterrichten, um sich in den Pausen zu erholen – manchmal auch, um zu feiern.

Wenn so viele Menschen miteinander auskommen müssen, bedarf es fester Regeln, nach denen sich jeder richten muss und auf die man sich verlassen kann.

Eine Schulordnung kann unmöglich zu allen denkbaren Einzelfällen Vorschriften oder Gebote aufstellen. Dennoch gibt es Normen, denen jeder im Allgemeinen zustimmt, da sie den „Lebensraum Schule“ so angenehm wie möglich machen können.

Allgemeines:

Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder muss die Rechte des anderen akzeptieren.

Niemand soll in der Schule verletzt werden – weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit. Darum müssen alle Konflikte gewaltlos gelöst werden. Wir nehmen Rücksicht auf Schwächere und alle, die besonderer Hilfe bedürfen. Wir gehen freundlich, höflich und rücksichtsvoll miteinander um. Dazu gehört insbesondere:

- zuhören
- ausreden lassen
- seine Meinung frei äußern können
- nicht unterbrechen oder provozieren
- die Persönlichkeit des anderen achten und alles, was andere herabsetzt oder ihnen Angst macht, unterlassen

Probleme sollen gemeinsam gelöst werden.

Das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit wird stark vom Verhalten auf dem Schulweg geprägt. Deshalb soll der Schulweg sauber gehalten und Anwohner nicht gestört werden. Alle sollen sich auch außerhalb der Schule höflich und respektvoll verhalten.

Die Lehrer und Lehrerinnen oder Aufsichtspersonen sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Sie haben allgemeine Aufsichtspflicht und generelle Weisungsbefugnis, die das gesamte Schulgelände und die sich darauf befindenden Schüler und Schülerinnen betrifft. Dies gilt auch in den Pausen und für die Aufsicht an der Bushaltestelle.

Lehrer und Lehrerinnen sollen in ihrem Verhalten Vorbilder sein.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Regeln zu achten und sich aktiv für die Einhaltung einzusetzen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer besprechen die Schulordnung mit ihren Klassen in der ersten Woche eines jeden Schuljahres und vermerken dies im Klassenbuch.

Unterrichtszeiten / Unterrichtsorganisation

Stunde	Uhrzeit (vormittags)
1.	07:55 Uhr – 08:40 Uhr
2.	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
3.	09:50 Uhr – 10:35 Uhr
4.	10:35 Uhr – 11:20 Uhr
5.	11:35 Uhr – 12:20 Uhr
6.	12:25 Uhr – 13:10 Uhr

Stunde	nachmittags
7.	13:50 Uhr - 14:35 Uhr
8.	14:35 Uhr - 15:20 Uhr
9.	15:30 Uhr - 16:15 Uhr
10.	16:15 Uhr - 17:00 Uhr

Die Unterrichtszeiten sind von allen pünktlich einzuhalten.

Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht eingetroffen, verständigt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher das Sekretariat.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler, die unpünktlich zum Unterricht erscheinen, ins Klassenbuch bzw. in die Kurslisten einzutragen.

Naturwissenschaftliches Gebäude – Zugangsregelung

Um spannende, vielfältige Schülerexperimente ungestört durchführen zu können, müssen alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig in den Fachräumen sein. Wer sich mehr als 10 Minuten selbstverschuldet verspätet, für den kann der Unterricht nicht neu beginnen, bzw. die laufenden Experimente nicht unterbrochen werden. Stattdessen wird dann in der Mediathek gearbeitet und der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt.

Pausen- und Aufenthaltsregelung

- erfolgen gesondert je nach Baustellenfortschritt

Pausenregelung Mobiskul:

In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Mobiskul.

Bei **durchgesagter Regenspau**se bleibt nur der Erdgeschossflur als Aufenthaltsbereich offen.

Pausenregelung Lernlandschaften:

In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Lernlandschaften.

Bei **durchgesagter Regenspau**se bleiben die Marktplätze als Aufenthaltsbereich offen.

Die 5-Minutenpausen sind reine Raumwechselfpausen, das heißt, die Klasse verbleibt im Unterrichtsraum, wenn kein Raumwechsel vorgesehen ist.

In den Pausen darf wegen der Verletzungsgefahr nur mit Softbällen gespielt werden. Tennisbälle dürfen nur an den Tischtennisplatten genutzt werden. Deswegen ist auch das Schneeballwerfen nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause erlaubt.

Sauberkeit (Mülltrennung / Ordnungsdienst)

Abfälle werden getrennt gesammelt: blauer Eimer – Papier, gelber Eimer – Wertstoffe, grauer Eimer – Restmüll. Damit sich alle wohlfühlen, ist jeder mitverantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum, im Fachraum und auf dem übrigen Schulgelände. Ein Ordnungsdienst stellt dies sicher und wird von der Klasse und den Lehrkräften überwacht.

Jede Klasse unterstützt mind. 1 x pro Schuljahr die Hausmeister bei der Säuberung des Schulgeländes und der Pausenhalle. (ausgesetzt in der Baustellenphase)

Jeder Schüler sorgt dafür, dass die Toiletten ein besonders hygienischer Ort bleiben und nicht zweckentfremdet werden. Die dafür unterstützend eingestellte Reinigungskraft ist mit Respekt zu behandeln.

Um den Energieverbrauch zu reduzieren, sorgt jede Klasse dafür, dass sinnvoll gelüftet / geheizt wird und der Stromverbrauch (Licht, elektrische Geräte) niedrig gehalten wird.

Die gesamten Schuleinrichtungen werden pfleglich behandelt. Wer einen Schaden verursacht, muss auch dafür aufkommen.

Verschiedenes

Für das gesamte Schulgelände und das Schulgebäude gilt ein allgemeines Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Dies gilt im Rahmen der gesundheitsfördernden Schule auch für koffeinhaltige oder zusätzlich gezuckerte Getränke mit mehr als 5g Zucker / 100ml (Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel) für alle Schülerinnen und Schüler.

Lieferdienste für das Mittagessen, Pizzakartons und andere Einwegverpackungen sind auf dem Schulgelände und um das Schulgelände herum nicht gestattet.

Rennen im Schulgebäude erhöht die Unfallgefahr und ist deshalb nicht erlaubt.

Fahrräder und Mofas dürfen nur auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände wird nicht gefahren.

Es werden keine Gegenstände in die Nachbargärten oder auf die Nachbarhäuser geworfen.

Schulbücher, Tische, Stühle und sonstiges Mobiliar dürfen nicht beschmiert, beschädigt oder gar zerstört werden!

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, sämtliche an sie ausgegebene Bücher am Tage der Ausgabe mit einem Schutzumschlag zu versehen. Die Bücher sind stets pfleglich zu behandeln.

Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Jogginganzüge sind außerhalb des Sportunterrichts nicht erwünscht.

Handys müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein. Weggenommene Handys werden durch ein Mitglied der Schulleitung ausgehändigt.

Die Rückgabe der Geräte *an die Erziehungsberechtigten* erfolgt durch die Schulleitung in den Zeiten: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Alle anderen elektronischen Geräte (z.B. SMART Watches, MP3-Player, Digitalkameras usw.) dürfen nicht mitgebracht werden. Bei Verstößen sind die Lehrkräfte berechtigt, diese einzuziehen. Nur Erziehungsberechtigte können diese Gegenstände in den folgenden Zeiten abholen: Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 14.00 Uhr. Diese Frist kann in besonderen Fällen verlängert werden. Bei Verlust oder Beschädigung haftet die Schule nicht.

Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 09:30 und von 11:00 bis 15.20 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr geöffnet.

In den Ferienzeiten gelten Sonderregelungen. Diese sind auf unserer Homepage www.aueschule.de vermerkt.

Wer gegen die Regeln der Schulordnung oder gegen die gesetzlichen Bestimmungen im hessischen Schulgesetz verstößt, muss damit rechnen, dass die vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Maßnahmen reichen von pädagogischen Gesprächen bis hin zur Beantragung des Schulverweises.

Bei Meinungsverschiedenheiten sollen Lehrkräfte, Mitglieder des Schülerrates und die Schulleitung zur Klärung hinzugezogen werden.

Alarmplan

Bei einem Alarm während des Unterrichts verlassen die Schüler und Schülerinnen sofort unter Führung der unterrichtenden Lehrkraft klassen- bzw. gruppenweise ohne Schulgepäck die Schulgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen. Das Klassenbuch nimmt die Lehrkraft mit.

Fenster sind möglichst zu schließen, die Türen sollen geschlossen, aber nicht abgeschlossen werden.

Die Schüler und Schülerinnen sammeln sich mit den Lehrkräften auf der Wiese hinter der Turnhalle. Der Weg dahin wird mit der unterrichtenden Lehrkraft geübt.

Die Lehrkraft überprüft die Vollständigkeit der Klasse anhand des Klassenbuchs und meldet dies der / dem Verantwortlichen (kenntlich durch das Tragen einer gelben Weste) am Sammelplatz.

Behling, Direktorin
Schulleiterin

Kenntnisnahme: _____
Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte Eltern

Anlage zur Schul- und Hausordnung der Schule auf der Aue:

Zustimmungserklärung Office365, Tablet-Nutzung und Homepage

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Schule auf der Aue unterhält eine Homepage (www.aueschule.de).

Diese Internet-Seite soll einen Einblick in die Organisation unserer Schule und das aktuelle Schulleben bieten. Unser Umgang mit personenbezogenen Daten ist sehr genau und verantwortungsbewusst. In der Regel veröffentlichen wir auf unserer Homepage daher bei Bedarf nur folgende Daten einer Schülerin / eines Schülers: Vorname, Klasse und Fotos.

Wir bitten Sie, der Veröffentlichung dieser Daten auf unserer Homepage zuzustimmen. Diese Zustimmung zur Veröffentlichung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wir stimmen zu, dass Vorname, Klasse und Fotos der Schülerin / des Schülers auf der Homepage der Schule auf der Aue veröffentlicht werden dürfen.

Die Schule auf der Aue nutzt die Software Office365 von Microsoft zur Kommunikation zwischen Schülern und Lehrenden und Organisation von Klassen-, Kurs- und Lerngruppen. Dazu müssen die folgenden Daten gespeichert und elektronisch verarbeitet werden: Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse. Mit Verlassen der Schule werden die Daten regelmäßig gelöscht.

Ab der Jahrgangsstufe 7 ist der Einsatz eines eigenen Tablets zu Unterrichtszwecken gestattet. Dies muss zuvor über das Sekretariat genehmigt werden. Bei der Nutzung ist den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Die Genehmigung kann durch die Schule bei Missbrauch jederzeit widerrufen werden. Die übrigen Regelungen der Schulordnung zum Einsatz elektronischer Geräte bleiben weiterhin bestehen und sind zu beachten. Die Geräte sind nicht über die Schule versichert. Eine entsprechende Haftung wird von der Schule ausgeschlossen.

Schülerin/ Schüler

Erziehungsberechtigte Eltern